

Gender-Statistik

Pensionen

Die [Pensionshöhe](#) ist abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen (Bemessungsgrundlage) sowie von der Versicherungsdauer. Aufgrund der [Einkommensdifferenz](#) zwischen Frauen und Männern sowie geschlechtsspezifischen Unterschieden in der [Erwerbsbeteiligung](#) im Laufe des Erwerbslebens liegen die Alterspensionen der Frauen deutlich unter jenen der Männer. Dies bewirkt eine höhere [Armutgefährdung](#) etwa von alleinlebenden Pensionistinnen.

Gesetzliche Pensionsversicherung

Gemäß den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger betragen die durchschnittlichen (arith. Mittel) **Alterspensionen** 2022 bei den Frauen 1 313 Euro und den Männern 2 229 Euro brutto (14-mal pro Jahr; ohne zwischenstaatliche Teilleistungen). Die monatlichen Alterspensionen der Frauen waren somit um 41,1 % niedriger als jene der Männer. Gemessen am Median lagen die Alterspensionen der Frauen mit 1 154 Euro sogar um 47,6 % unter jenen der Männer mit 2 202 Euro.

Im Zeitvergleich hat sich der „Gender Pension Gap“ nur moderat verringert. 2010 betrug der Unterschied zwischen den durchschnittlichen Alterspensionen von Frauen und Männern 44,7 %, das ist ein Rückgang um 3,6 Prozentpunkte in zwölf Jahren (bzw. minus 4,4 Prozentpunkte gemessen am Median).

Bei den **Invaliditätspensionen** (vor dem 60. Lebensjahr bei Frauen bzw. 65. Lebensjahr bei Männern) war die Pensionslücke zwischen Frauen und Männern mit 25,2 % dagegen geringer. Dies ist vor allem auf die im Vergleich zu den Alterspensionen niedrigeren Invaliditätsansprüche der Männer zurückzuführen. 2022 betragen die Invaliditätspensionen der Frauen im Durchschnitt 1 093 Euro und die der Männer 1 461 Euro.

Betrachtet man nur die 2022 **neu zuerkannten Pensionen**, dann waren die Alterspensionen der Frauen mit 1 591 Euro im Durchschnitt (arith. Mittel) um 37,3 % niedriger als jene der Männer mit 2 537 Euro. Bei den Invaliditätspensionen waren es 27,9 %. Die Neuzuerkennungen zeigen damit ebenfalls eine große Pensionslücke zwischen Frauen und Männern.

Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter** (Alters- und Invaliditätspensionen, ohne Rehabilitationsgeld) lag 2022 bei den Frauen bei 60,1 Jahren und bei den Männern bei 62,1 Jahren. Die Differenz betrug damit insgesamt 2,0 Jahre. Bei den Alterspensionen lag das Zugangsalter der Frauen mit 60,7 Jahren um 2,6 Jahre unter jenem der Männer mit 63,3 Jahren. Größer war die Differenz bei den Invaliditätspensionen mit 51,8 Jahren bei den Frauen im Vergleich zu 56,1 Jahren bei den Männern.

Zum Stichtag 1. Juli 2022 standen den 2 522 092 Pensionen 2 245 620 Pensionsbezieher:innen in der gesetzlichen Pensionsversicherung gegenüber. 274 942 Personen bezogen zwei oder mehr Pensionen. Die Gliederung nach Geschlecht zeigt, dass vor allem Frauen mehr als eine Pension erhielten. Von den 403 224 Bezieherinnen einer **Witwenpension** hatten laut Dachverband der Sozialversicherungsträger allerdings 174 718 (43,3 %) ausschließlich eine Witwenpension und damit keinen eigenen Pensionsanspruch. Die Höhe der Witwenpensionen lag 2022 im Durchschnitt bei 1 020 Euro.

Eine **Ausgleichszulage** erhielten 190 749 Bezieher:innen. Der Anteil der Ausgleichszulagen - gemessen am Pensionsstand - betrug im Dezember 2022 somit 7,6 % (Frauen 8,3 %; Männer 6,5 %). Eine Ausgleichszulage wird gewährt, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer alleinstehenden Person weniger als 1 030,49 Euro oder als Ehepaar weniger als 1 625,71 Euro beträgt. Insgesamt erhielten 128 063 Frauen und 62 686 Männer eine Ausgleichszulage. Der Frauenanteil lag 2022 damit bei 67,1 %. Unter den Ausgleichszulagenbezieherinnen war die Gruppe der Frauen, die zusätzlich zu einer Alterspension eine Ausgleichszulage erhielten, mit 67 583 Bezieherinnen am größten. Die zweitgrößte Gruppe waren Frauen mit Witwenpensionen (39 990 Ausgleichszulagenbezieherinnen).

Pensionen von Beamt:innen

Für die Betrachtung der **Beamt:innen in Ruhe** stehen keine Monatsbezüge, sondern Bruttojahreseinkommen zur Verfügung. Das Jahreseinkommen bezieht sich auf die Summe der Einkommen aus Pensionen (inkl. Zulagen und allfälligen Bezügen aus aktiver Erwerbstätigkeit pro Person). Demnach betrug der Ruhegenuss von Beamtinnen mit einer Einfach-Pension im Jahr 2022 im Durchschnitt (arith. Mittel) 44 780 Euro und der Beamten 47 210 Euro. Der Ruhegenuss der Frauen war somit um 5,1 % niedriger als jener der Männer. Gemessen am Median war der Ruhegenuss der Frauen mit 44 202 Euro sogar um 3,9 % höher als jener der Männer mit 42 550 Euro. Im Vergleich zur gesetzlichen Pensionsversicherung waren Beamtinnen in Ruhe demnach wenig bis gar nicht benachteiligt.

Weitere Informationen zum Thema **Pensionen und Renten** finden Sie auf unserer Website unter [Sozialleistungen - Pensionen](#) oder im [Allgemeinen Einkommensbericht](#) sowie unter [Jährliche Personeneinkommen](#).

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Mag.^a Tamara Geisberger, Tel.: +43 1 711 28-7818, E-Mail: tamara.geisberger@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

© STATISTIK AUSTRIA